

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00364	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: Stp HuF/ZE	16.12.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: TISCHVORLAGE: Vorstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/21 Anlage(n): Haushaltssatzung 2020/2021 Ordner/Dateien Entwurf Doppelhaushaltsplan mit Anlagen			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herren OB Brand, EBM Dr. Köhler, BM Köster und BM Stauber (50 Min.)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	16.12.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.01.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.01.2020	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	21.01.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	21.01.2020	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	22.01.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	22.01.2020	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	22.01.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Ortschaftsrat Ettenkirch	22.01.2020	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	22.01.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	22.01.2020	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	23.01.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	23.01.2020	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	23.01.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	23.01.2020	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	10.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	10.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	11.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	11.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	11.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	11.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	12.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	12.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	12.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	12.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.03.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR	
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR	
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Die Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in ihrer Entwurfsfassung bildet – zusammen mit dem Haushaltsplan und den Anlagen - die Grundlage für den städtischen Haushalt und den Haushalt der Zeppelin-Stiftung für die Beratungen in den Gremien und für die Beschlussfassung.

Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 6. März 2018 (GBl. S.65, 73) hat der Gemeinderat am xx.xx.2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1a Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2020

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		Stadt 2020 EUR	Stiftung 2020 EUR	gesamt 2020 Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit dem			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	218.265.190	109.878.090	328.143.280
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-224.743.450	-92.936.910	-317.680.360
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-6.478.260	16.941.180	10.462.920
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000	10.000	510.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	-10.000	-10.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000	0	500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-5.978.260	16.941.180	10.962.920
2.	im Finanzhaushalt mit dem			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	160.909.590	109.571.090	270.480.680
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-175.210.000	-87.021.550	-262.231.550
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-14.300.410	22.549.540	8.249.130
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.224.521	0	13.224.521
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-55.622.700	-39.577.830	-95.200.530
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-42.398.179	-39.577.830	-81.976.009
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-56.698.589	-17.028.290	-73.726.879
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.003.100	7.000	20.010.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.000.000	-430.000	-3.430.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-17.003.100	-423.000	16.580.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-39.695.489	-17.451.290	-57.146.779

§ 1b Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2021

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		Stadt 2021 EUR	Stiftung 2021 EUR	gesamt 2021 Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit dem			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	217.571.770	110.374.980	327.946.750
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-222.636.810	-96.467.220	-319.104.030
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-5.065.040	13.907.760	8.842.720
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000	10.000	510.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	-10.000	-10.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000	0	500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.565.040	13.907.760	9.342.720
2.	im Finanzhaushalt mit dem			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.553.170	110.067.980	287.621.150
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-166.939.050	-90.532.380	-257.471.430
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.614.120	19.535.600	30.149.720
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.312.882	0	13.312.882
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-73.122.150	-27.796.550	-100.918.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-59.809.268	-27.796.550	-87.605.818
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-49.195.148	-8.260.950	-57.456.098
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	53.003.100	7.000	53.010.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.000.000	-30.000	-3.030.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	50.003.100	-23.000	49.980.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	807.952	-8.283.950	-7.475.998

	Stadt 2020 EUR	Stiftung 2020 EUR	gesamt 2020 Euro
--	----------------------	-------------------------	---------------------------------

§ 2a Kreditermächtigung 2020

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	20.000.000	0	20.000.000
--	------------	---	------------

	Stadt 2021 EUR	Stiftung 2021 EUR	gesamt 2021 Euro
--	----------------------	-------------------------	---------------------------------

§ 2b Kreditermächtigung 2021

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	53.000.000	0	53.000.000
--	------------	---	------------

	Stadt 2020 EUR	Stiftung 2020 EUR	gesamt 2020 Euro
--	----------------------	-------------------------	---------------------------------

§ 3a Verpflichtungsermächtigungen 2020

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf

	73.466.000	41.100.000	114.566.000
--	------------	------------	-------------

	Stadt 2021 EUR	Stiftung 2021 EUR	gesamt 2021 Euro
--	----------------------	-------------------------	---------------------------------

§ 3b Verpflichtungsermächtigungen 2021

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf

	1.180.000	3.000.000	4.180.000
--	-----------	-----------	-----------

	gesamt 2020 Euro	gesamt 2021 Euro
--	---------------------------------	---------------------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	50.000.000	50.000.000
--	------------	------------

§ 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze wurden in der Steuersatzung vom 28. Juni 1974 in der Fassung vom 9. April 2003 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v. H. |
| c) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v. H. |

Friedrichshafen, den xx.xx.2020

Bürgermeisteramt

Andreas Brand
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 79 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde für jedes Haushalts-/Kalenderjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Alternativ kann die Haushaltssatzung für zwei Jahre, nach Jahren getrennt erlassen werden. Die Haushaltssatzung ist nach § 81 Abs. 1 GemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Obiger Entwurf enthält die in § 79 Abs. 2 GemO vorgeschriebenen Bestandteile.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 80 GemO Teil der Haushaltssatzung. Im Haushaltsplan werden neben den Ansätzen der Planjahre auch die des Vorjahres 2019 dargestellt. Die Vorjahresansätze eignen sich im ersten doppelhaushaltigen Doppelhaushalt in einzelnen Bereichen nicht für einen Vergleich mit den Planjahren, da sie aus dem zweiten Haushaltsjahr des kameraleen Doppelhaushalts 2018/19 übergeleitet wurden und die Struktur der Kontierungselemente zwischen dem kameraleen und dem doppelhaushaltigen Haushaltswesen teilweise abweicht. Der Haushaltsplan enthält nach § 57 GemO zudem den Stellenplan. Auf die separate Drucksache-Nr. 2019 / V 00381 zum Stellenplan der Stadtverwaltung wird verwiesen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Friedrichshafen ist als wirtschaftlich selbständiges Sondervermögen organisiert. Sein Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde dem Gemeinderat mit einer separaten Sitzungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Drucksache-Nr. 2019 / V 00348).

Im Übrigen wird auf die Folienpräsentation sowie den Entwurf des Doppelhaushalts 2020/21 verwiesen, die zusammen mit dieser Tischvorlage ausgelegt wurden. Der Doppelhaushaltsentwurf wird den Mitgliedern des Gemeinderats ausschließlich digital bereitgestellt (als Dokument zu dieser Drucksache), sofern sie nicht ausdrücklich ein Druckexemplar angefordert haben. Falls noch Druckexemplare benötigt werden sollten, bitten wir um Mitteilung an die Geschäftsstelle des Gemeinderats.